

DER PERSONALRAT

informiert

die Kolleg*innen an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

September 2017

Förderliche Zeiten: Jetzt einreichen!

Der im Februar 2017 erzielte Tarifabschluss zahlt sich nun für die angestellten Lehrkräfte u.a. mit diesem Ergebnis aus:

Die Entgeltstufe 6 wird eingeführt!

Jetzt sind Sie am Zug, bis zum 30.11.2017 Ihre förderlichen Zeiten nachzuweisen. Denn je mehr Arbeitserfahrungen Ihnen angerechnet werden können, desto schneller durchlaufen Sie die 15 Dienstjahre bis zur Erfahrungsstufe 6. Ein Informationsschreiben dazu haben Sie in den letzten Wochen von der Personalstelle bereits erhalten. Die Schulleitungen sind damit beauftragt worden, eventuelle förderliche Zeiten für Sie festzustellen und zu beantragen.

Was müssen Sie jetzt tun?

Sie sind voll ausgebildete Lehrkraft und wurden im Jahr 2012 oder später in Berlin eingestellt. In den letzten 10 Jahren vor Ihrer Einstellung haben Sie pädagogisch und/oder fachlich relevante Tätigkeiten in Bezug zu Ihrer derzeitigen Tätigkeit ausgeübt. Diese Kriterien treffen auf Sie zu? Dann sollten Sie zeitnah die Online-Formulare ausfüllen und die entsprechenden Nachweise Ihrer Schulleitung vorlegen. Diese gibt eine Einschätzung der Anrechenbarkeit und sendet die Unterlagen auf dem Dienstweg an die Personalstelle. **Die Beantragung der förderlichen Zeiten muss bis zum 30. November 2017 erfolgen.**

Welche Tätigkeiten werden als förderlich betrachtet?

Die Tätigkeit muss in einem sachlichen Zusammenhang zu Ihrem Dienstverhältnis stehen. Dieser Zusammenhang kann sich im Pädagogischen oder im Fachlichen ergeben. Wichtig ist, dass Sie in dieser anzurechnenden Tätigkeit Kenntnisse, Erfahrungen oder Fertigkeiten gesammelt haben, die für Ihre aktuelle Tätigkeit von Nutzen sind.

Die Dienststelle betrachtet u.a. diese Tätigkeiten als förderlich für Ihre höhere Einstufung:

- dokumentierter Nachhilfeunterricht
- Lehrtätigkeit an Schulen oder Hochschulen
- Kinder- und Jugendarbeit

Achtung! Auch befristete, selbstständige bzw. freiberufliche Arbeitsverhältnisse und im Ausland ausgeübte Tätigkeiten zählen dazu! Zeiten des Referendariats sind automatisch mit sechs Monaten berücksichtigt und müssen nicht gesondert nachgewiesen werden.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob eine Tätigkeit als förderliche Zeit angerechnet werden kann, kontaktieren Sie Ihren Personalrat in Neukölln.

Online erhalten Sie die Formulare für den Nachweis förderlicher Zeiten:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/personalverwaltung/formulare>

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406
E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Sprechstunden:** Montag 13-16 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr und für Erzieher*innen auch: 09-11 Uhr (bitte Termin vereinbaren)